

Einladung zur 26. ordentlichen Generalversammlung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Gerne laden wir Sie zu unserer 26. ordentlichen Generalversammlung ein.

Datum: **Freitag, 19. April 2013, 16.00 Uhr (Saalöffnung: 15.00 Uhr)**
Ort: **Seeparksaal, Wassergasse 14, 9320 Arbon TG**

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2012

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2012 zu genehmigen.

2. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Verwaltungsräten Paul Witschi, Christian Stambach, Dr. Edgar Oehler, Dr. Arthur Loepfe (bis 20. April 2012), Andreas Gühring und Georg Früh sowie den Konzernleitungsmitgliedern Daniel Frutig, Felix Bodmer, Knut Bartsch, Thomas Gerosa, Dr. Christoph Schönenberger, Dr. Hannes Schmüser und Dr. Christian Mayer (bis 30. Juni 2012) für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn per 31.12.2012, nämlich:

Jahresergebnis 2012	CHF -12'843'113.49
+ Veränderung Reserve für eigene Aktien	CHF 6'329'109.39
+ Gewinnvortrag	<u>CHF 222'554'788.33</u>
Bilanzgewinn	<u>CHF 216'040'784.23</u>

wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung	<u>CHF 216'040'784.23</u>
Bilanzgewinn	<u>CHF 216'040'784.23</u>

4. Wiederwahl von drei Mitgliedern in den Verwaltungsrat

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Christian Stambach, Dr. Edgar Oehler und Andreas Gühning für eine weitere statutarische Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat zu wählen.

5. Neuwahl von drei Mitgliedern in den Verwaltungsrat

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Peter Bodmer, von Küsnacht und Egg, in Küsnacht, Rudolf Graf, von Heiligenschwendli, in Egliswil, und Markus Oppliger, von Signau, in Wangs, für eine statutarische Amtsdauer von einem Jahr als neue Mitglieder des Verwaltungsrats zu wählen.

6. Statutenänderungen

6.1 Einführung einer Altersbeschränkung für Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt zur Einführung einer Altersbeschränkung von 70 Jahren für Mitglieder des Verwaltungsrats, Artikel 14 Abs. 2 der Statuten per Datum der Eintragung der Änderung im Handelsregister wie folgt neu zu fassen:

„Personen, die das 70. Altersjahr vollendet haben, sind nicht in den Verwaltungsrat wählbar oder wiederwählbar. Abgesehen von dieser Altersbeschränkung sind die Mitglieder des Verwaltungsrats jederzeit wieder wählbar.“

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Aufhebung oder Änderung der Altersbeschränkung für Mitglieder des Verwaltungsrats dem qualifizierten Mehr zu unterstellen und entsprechend Artikel 13 der Statuten per Datum der Eintragung der Änderung im Handelsregister wie folgt zu ergänzen:

„Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

...

10. die Aufhebung oder Änderung der Altersbeschränkung für Mitglieder des Verwaltungsrats.“

6.2 Aufhebung der Stimmrechtsbeschränkung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die in den Statuten enthaltene Stimmrechtsbeschränkung von 5 % aufzuheben und entsprechend Art. 5 der Statuten per Datum der Eintragung der Änderung im Handelsregister wie folgt neu zu fassen:

"Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

Erwerber und Nutzniesser von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, die Aktien in eigenem Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben.

Als Nominees im Sinne dieses Artikels gelten Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten und mit denen der Verwaltungsrat eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat. Kein Nominee wird für mehr als 3 % des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen. Über diese Grenze hinaus wird ein Nominee nur dann mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, sofern er die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, für deren Rechnung er 0.5 % oder mehr des im Aktienregister eingetragenen Namenaktienkapitals hält. Bei einer solchen Bekanntgabe wird der betreffende Nominee bis mit maximal 8 % des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen.

Der Verwaltungsrat kann, nachdem dem eingetragenen Aktionär, Nutzniesser oder Nominee Gelegenheit gewährt worden ist, angehört zu werden, deren Eintragungen im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung streichen, wenn diese durch falsche Angaben zustande gekommen sind. Der Betroffene muss über die Streichung unverzüglich informiert werden.

Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten und trifft die zur Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen notwendigen Anordnungen. Er kann seine Aufgaben und Kompetenzen delegieren.

Die in diesem Artikel geregelte Eintragungsbeschränkung für Nominees gilt auch für Aktien, die über die Ausübung eines Bezugs-, Options- oder Wandelrechts gezeichnet oder erworben werden."

7. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, St.Gallen, für das Geschäftsjahr 2013 als Revisionsstelle (zur Prüfung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung) zu wählen.

8. Verschiedenes

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht (Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) und die Revisionsberichte für das Jahr 2012 liegen seit dem 5. März 2013 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf oder können auf <http://www.afg.ch> unter „Download“ eingesehen werden. Zudem kann jeder Aktionär die Zustellung der Unterlagen verlangen (Tel.: +41 71 447 45 54; Fax: +41 71 447 45 88; E-Mail: info.holding@afg.ch).

Zutrittskarten

Den im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionären wird mit der Einladung zur Generalversammlung eine Anmeldekarte zugestellt. Nach Rücksendung der Anmeldekarte an die Gesellschaft (SIX SAG AG, AFG Arbonia-Forster-Holding AG, Postfach, CH-4609 Olten) erhalten die Aktionäre ihre Zutrittskarten (Versand der Zutrittskarten ab 10. April 2013). Die frühzeitige Rücksendung der Anmeldekarten erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung.

Aktionäre, die sich nach dem Versand der Einladung zur Generalversammlung, aber noch vor dem 9. April 2013, 17.00 Uhr, im Aktienregister eintragen lassen, erhalten die Einladung zur Generalversammlung und die Anmeldekarte nach dem 9. April 2013 zugestellt. Sie können das Stimmmaterial durch Abgabe der Anmeldekarte am Tage der Generalversammlung direkt beim Aktienbüro im Seeparksaal beziehen.

In der Zeit vom 9. April 2013, 17.00 Uhr, bis und mit 19. April 2013 finden keine Eintragungen im Aktienbuch statt. Aktionäre, die ihre Aktien nach dem 9. April 2013, 17.00 Uhr, erwerben, sind mit ihren erworbenen Aktien nicht stimmberechtigt. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung ganz oder teilweise veräussern, sind mit ihren veräusserten Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn Dr. iur. Roland Keller, Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Bahnhofstrasse 9, 8580 Amriswil TG, durch ihre Bank oder durch einen anderen von ihnen ernannten Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Der Bevollmächtigte erhält zusammen mit der Vollmacht allfällige Weisungen des Aktionärs für die Stimmabgabe. Erteilt der Aktionär keine Weisungen, wird der Bevollmächtigte im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats stimmen. Dasselbe gilt für Zusatz- und Änderungsanträge, die an der Generalversammlung zu den publizierten Traktanden gestellt werden.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl, Art und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens jedoch am Tage der Generalversammlung am Schalter des Aktienbüros.

Freundliche Grüsse



Christian Stambach
Präsident des Verwaltungsrats ad interim